

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Jährlich Fr. 6.
Halbjährlich Fr. 3.
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6.
Halbjährlich Fr. 3.
Für das Ausland:
Jährlich r. 9.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile ober
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko.

Aus dem Lager der Reformierten.

II.

Gibt es Wunder? Diese Frage ist ein glatter Parquetboden für einen Rationalisten, der noch Christ sein will; sehen wir also, wie Professor und Pfarrer Dr. Furrer auf demselben sich bewegt.

Zuerst wird das Wunder definiert; dann behauptet der Redner: die allermeisten Wunder erleben die Völker, die in der Kultur am niedersten stehen, die Neger und die Indianer, die Steppenvölker Asiens, die Bewohner der Polargegenden (64); keine Religion ist in der ganzen Welt, die nicht von reichlichen Wundern zu berichten wüßte. Der Wunderglaube entspricht also offenbar einem tiefen menschlichen Bedürfnisse (66). — Da nun S. 128 behauptet wird: Es ist ein Weltgesetz, daß es kein Bedürfnis gibt, dem nicht irgendwelche Befriedigung entspricht, — so möchte man bereits schließen, Hr. F. lasse die Wunder zu. Doch nein; er stellt sie auf „den Standpunkt der Ewigkeit“ und kommt zum Schlusse: Sie sehen, daß es vom Standpunkt Gottes aus keine Wunder gibt, — keine Wunder im strengen Sinn, keine Wunder, die eine Durchbrechung der Naturgesetze bedeuten. — Allein der Beweis dafür ist so hinfällig, daß man staunen muß, wie eine solche Philosophie den 3000 Zuhörern geboten werden durfte, unter denen Ärzte, Juristen, Philosophen und Theologen, — ganz Zürich — zahlreich vertreten waren.

Es ist also bemerkenswert, daß Hr. Furrer die Wunder nicht bekämpft von jener Seite, von wo ein Scheinangriff sich machen läßt und heute gewöhnlich gemacht wird, — daß nämlich die Naturgesetze uns nicht alle bekannt, und deshalb die Wunder als solche nicht kennbar seien; — nein, er wählt sich eine morsche, völkervandlige Keule, um die eigentlichen Wunder hinzumachen. „Die ganze Welt, sagt er, ist geleitet von ewigen, unwandelbaren Gesetzen. Gottes Gedanken sind ewige Gedanken, und alle die Gesetze, welche die Welt beherrschen, was sind sie anderes als Offenbarungen des einen, ewigen Willens, der die ganze Welt beherrscht? . . . Was dem Gesetze der Schwere unterworfen ist, das wird immer diesen Gesetzen folgen müssen; was chemischer Stoff ist, wird immer den chemischen Gesetzen unterworfen sein. . . Das heißt doch nichts anderes als: Wie Gott einmal ist, so ist er immer. . . Gott ist ewig,

ohne Wechsel, ohne Veränderung. . . Ja, das ist ächt christliche Gesinnung: demütig und dankbar sich einordnen in diese Ordnung unseres Gottes (67 ff.)“

Und damit soll die Unmöglichkeit einer Durchbrechung der Naturgesetze erwiesen sein? Würden wir sagen: das Wunder unterliegt nicht dem ewigen Vorherwissen und der ewigen Verherrlichung Gottes, — das Wunder tritt ein, weil Gott hinterher sich eines Bessern besinnt und den Weltplan ausbessern muß, — ja dann hätte Furrers Beweis einen Sinn. Aber wir sagen auch: Gott ist ewig und wandellos, er weiß und bestimmt alles von Ewigkeit, — auch die Ausnahmen von den Naturgesetzen, und deshalb sind die Ausführungen des Redners ein Kartenhaus, das schon zu oft umgeblasen wurde, als daß ein philosophisch gebildeter und gottgläubiger Mann noch darauf bauen sollte.

Doch F. gibt das Wunder nicht völlig preis; dem eigentlichen Wunder unterschiebt er einen Wechselbalg. „Sollte ein Wort, das Millionen Seelen Jahrtausende lang teuer gewesen ist, sollte das Wort Wunder für uns Menschen der Neuzeit keinen Sinn mehr haben? Es kommt doch alles darauf an, daß wir diesem Worte den rechten Sinn geben, dann werden auch wir sagen können: Ja es gibt Wunder. Wunder heißen wir die Ereignisse, für die wir aus den bekannten Ursachen keine Erklärung finden und die daher uns unmittelbar erinnern an die schöpferische, helfende Macht unseres Gottes.“ — Allerdings, Wunder in diesem Sinne treffen wir täglich, und es dürfte überflüssig sein, wenn der Redner deren Existenz auf drei Seiten nachweist. Aber was helfen uns diese „Wunder“? Sind sie nicht eine Wirkung des „digitus Dei“, so sind sie auch kein Kriterium der Wahrheit und daher für uns zwecklos; wir brauchen nicht bloße mira, sondern miracula.

Allein F. nimmt die Bibel an, und dort werden dem Heiland viele Werke zugeschrieben, welche entschieden über die Naturgesetze hinausgehen; wie kommt der Redner daran vorbei? Die Krankenheilungen Jesu bereiten ihm nicht viele Schwierigkeiten. „Daß er, der Gottinnigste, auf Kranke einen wohlthätigen Eindruck machte, wie hätte das anders sein können? sind doch durch die Nerven Leib und Seele auf's engste mit einander verbunden. Ja weil Jesus in seliger Harmonie mit dem Herrn alles Lebens lebte, konnte er so oft die gestörte Harmonie geistigen und leiblichen Lebens wiederherstellen und Lahme und Stumme, Blinde

und Fieberkranke, Aussätzige und Geistignunachtete aus ihrer Not erlösen", — natürlich alles ohne Durchbrechung der Naturgesetze! Hierin klingt Renan'sche Frivolität (Vie de Jesus, chap. 16). — „Aber Christus selber habe auf alle solche äußere Wirkungen keinen großen Wert gelegt“ (24). Da möchte man fast annehmen, der Hr. Pfarrer habe Schriftstellen nie gelesen, wie z. B. Lc. 7, 22; Jo. 11, 4. 42; 15, 24 u. s. w.

Wenn Herr F. noch andere Wunder Jesu bespricht, so drängt es ihn, „alles von dem heiligsten Bilde der menschlichen Geschichte [Jesus] fern zu halten, was uns an den Zauberpriester niederer Völker erinnern würde. Wir werden niemals . . . vergessen, daß das Morgenland uns von ihm erzählt bald in einfacher Erzählung, bald in Gleichnissen, und daß es viel Sinnens und viel Verständnisses morgenländischer Art bedarf, um alle diese Erzählungen recht deuten zu können.“ Der Morgenländer also vergleiche dieses Leben dem Meer; Jesus sei über dieses Lebens-See gegangen. Petrus wollte es dem Meister gleich thun und schritt dem Kreuz entgegen; da wäre er der Gefahr erlegen, hätte nicht ein Blick des Herrn ihn gerettet. Der Rationalist Paulus eliminierte das gleiche Wunder ebenso einfach: Jesus wandelte nicht *super aquas*, sondern *juxta aquas*. Aber selbst von Strauß wurde dessen Methode derart an den Pranger gestellt, daß es befremdet, in der Wegdeutung des Uebernatürlichen aus der hl. Schrift eine neuere Schule seine Pfade betreten zu sehen.

Doch wie verhält es sich mit der Auferstehung Christi? Sie sei in gewissem Sinne das größte Rätsel der Weltgeschichte. Zwei Dinge stehen fest: der auferstandene Christus gehörte einer andern Wirklichkeit an, als der gewöhnlichen, irdischen; sodann, die Jünger hatten den Eindruck voller Wirklichkeit vom Auferstandenen; es war kein Traum, keine Vision, keine gespenstische Erscheinung. „Wir stehen hier vor der Offenbarung einer höhern ewigen Ordnung Gottes, die für uns gerade so unbegreiflich ist, wie für den Blindgeborenen das Licht. . . So denken wir, gestützt auf langjähriges Ruhen und Forschen“ (76).

Damit ist nichts erklärt. Die Visionstheorie eines Strauß-Pfleiderer stützt zwar F. mit Recht von sich, fällt aber in sein eigenes Schwert. Der Heiland hatte einen Leib wie wir; dieser Leib war wirklich dem Gesetze des Todes anheimgefallen. Wenn er also wieder lebendig wurde und sich verklärte, — geschah das ohne Durchbrechung der Naturgesetze? Warum findet sich dann dies Phänomen nur beim Heiland? Geschah es jedoch gegen die Naturgesetze, — warum leugnet dann F. das eigentliche Wunder? Warum gestattet er dem „wandellosen Gott“, hier eine „höhere, ewige Ordnung zu offenbaren“?

Die evangelischen Wunder sind die caudinischen Pässe für den Rationalismus; am Grabe Christi zerschellt er wöllig.

(Schluß folgt.)

Predigt-Aphorismen.

I.

1. „Im rechten Geiste predigen wird der Priester genau um so viel mehr oder weniger, als er sich den Inhalt der heiligen Bücher mehr oder minder zu eigen gemacht hat“ — sagt der hl. Augustinus (de doctr. chr. l. 4 c. 5.) Also nicht darum handelt es sich, die Predigt äußerlich mit den ewig gleichen Texten der Schrift zu verbrämen, sondern darum, daß man die Schrift im Zusammenhang lese und durchdenke, und daß so der Prediger (Aug. l. c.) *divinarum scripturarum tractator et doctor* werde — so daß aus der Fülle seines Geistes und Herzens die Schrift zum Volke der Gegenwart redet.

2. Es gibt hie und da Geistliche, welche jeden Vormittag so gewissenhaft die Zeitung perfolvirten, als wäre es die erste Nocturn oder die Prim. Aber um ein Buch der hl. Schrift, auch nur einen kurzen Apostelbrief im Zusammenhang zu lesen und zu überdenken, dazu mangelt ihnen die Zeit.

3. Wie viel im allgemeinen unsere Leute, selbst die Hochgebildeten, von der Bibel wissen, das hat vor zirka zwei Jahren ein merkwürdiger Vorfall in der schweizerischen Bundesversammlung gezeigt. Ein älteres, angesehenes, der katholischen Fraktion angehöriges Mitglied erwählte in einer begeisterten Rede „jene alte orientalische Sage von dem Stein, der von der Bergspitze herunterrollend den Koloß zertrümmert.“ Daß dasjenige, was er als „alte orientalische Sage“ bezeichnete, in Wahrheit nichts weniger als eine Sage, sondern eine in der Schrift erzählte (Daniel 2), von Gott eingegebene prophetische Vision war, davon hatte der Redner natürlich auch nicht die leiseste Spur irgend einer Ahnung. Dafür mußte er sich aber hernach bitter auslachen lassen. Denn der altkatholische Berner „Katholik“ höhnte: Hr. . . . habe ein Stück der hl. Schrift als orientalische Sage bezeichnet. Man erwarte also, daß er als überwiesener Reher durch die hl. Inquisition dem weltlichen Arme der Republik . . . zur Verbrennung ausgeliefert werde. — Der Witze gehörte zu denen, die nicht gerade übel sind, die man aber „mit Wehmut genießen“ soll.

4. Mancher guckt sich die Augen aus nach einem passenden „Betrachtungsbuch für Priester.“ Inzwischen weben in tiefster Gemütsruhe die Spinnen in seiner Bibliothek ihre Netze über das Alte und Neue Testament, wie weiland über das Mauerloch, in dem der hl. Felix von Nola sich verborgen hatte. — Und doch behaupten wir alle jeden Tag in der Sext: *Lucerna pedibus meis verbum tuum, et lumen semitis meis.* — Warum nicht die Betrachtungsstoffe in der Regel aus dem Neuen Testament nehmen? (Vgl. Rade: Die Verwaltung des Predigtamtes S. 64.).

5. Der Marschall Grammont hörte im Jahre 1672 eine Predigt von Bourdaloue. Die Wucht der Beweise, die der Prediger mit der ihm eigenen stählernen Logik führte,

wirkte dermaßen auf den ergrauten Handegen, daß er mitten in die hl. Stille hinein rief: „Tausend Donnerwetter, der Mann hat Recht!“ — Bourdaloue schwadronierte nicht, sondern er führte Beweise. B.

Mä d c h e n h a n d e l.

(Eingefandt.)

Sehr lobenswert sind die Bemühungen, anerkennenswert die großen Opfer, welche seit längerer Zeit gebracht werden, um das unglückliche Los der Sklaven in Afrika zu verbessern; die Berichte von daher lauten in der That sehr düster. Leider gibt es aber in unsern europäischen Staaten eine Klasse von Sklaven, die unsere vollste Aufmerksamkeit verdienen. Schon oft drangen zuverlässige Berichte aus unsern größern Schweizerstädten unter das Publikum, welche von dem höchst traurigen Los einer Menschenklasse sicheres Zeugnis ablegen. Wie oft vernahmen wir schon, daß in Zürich, Bern, Genf und anderwärts dringende Bittgesuche an die Staatsbehörden gerichtet wurden, gegen die öffentliche Ausschweifung und Sittenlosigkeit energischer einzuschreiten.

Vor zwanzig und dreißig Jahren geschah es im allgemeinen seltener, daß aus der Schule entlassene Mädchen in entfernte Städte zogen, um einen Dienst zu versehen und noch viel weniger, daß sie sich in das Ausland begaben, um dort in gleicher Weise ihr Fortkommen zu suchen. Jetzt ist es anders geworden. Häufig macht man die Beobachtung, daß ökonomisch noch gut situierte Töchter keine Freude am heimischen Herd haben; sie wollen recht weit hinaus in die Welt, in die großen Städte, wo sie die besten und angenehmierten Stellen zu erlangen hoffen. Auch Töchter, welche in Instituten eine höhere Bildung erhalten haben, werden nicht selten, nach Hause zurückgekehrt, von einem Wanderfieber ergriffen, wozu der rege Eisenbahnverkehr auch noch recht einladend und anregend mithilft. Von andern verlockenden Umständen will ich nicht sprechen.

Wie viele solcher Töchter, die bisher in sittlicher und religiöser Beziehung ein durchaus gutes Beispiel gegeben, fallen durch die Ungunst der Verhältnisse, besonders in ausländischen Städten, in die traurigste Lage. Und wie zahlreich sind ferner die Netze, um unerfahrene Mädchen darein zu verstricken und sie an Leib und Seele zu grunde zu richten. Wohl mit Recht spricht deswegen vielfältig die Presse von einem eigentlichen Mädchenhandel, wobei diese Unglücklichen — ebenso schlimm — wie die Sklaven in Afrika behandelt werden.

Gerade in letzter Zeit mehren sich wieder die Klagen über diesen abscheulichen Menschenhandel, welcher namentlich mit Schweizerjungfrauen, deren Beruf Lehrerin, Erzieherin, Kindermädchen, Köchin, Zimmermädchen, Kellnerin u. ist, ins Ausland betrieben wird. So hat auch dieser Tage die schweizerische Gesandtschaft in Wien wiederholt dem Bundesrat Bericht erstattet über ganz unsagbare schlimme Vor-

gänge, welche Schweizermädchen, die von verbrecherischen sog. Plazierungsbureaux auf's Schändlichste waren hintergangen und in grenzenloses Unglück gestürzt worden, an sich selbst erlebt haben. Aber nicht nur Oesterreich-Ungarn, sondern auch die andern Großstaaten Europas, Deutschland und England nicht ausgenommen, zeigen die gleichen Vorkommnisse besonders in ihren größern Städten, wo sich die Zahl der in ihren Aussichten getäuschten, an Leib und Seele betroffenen jungen Mitbürgerinnen täglich mehrt. Unsere Behörden stehen diesem in ihrer Art entsetzlichen Mißstande vollständig machtlos gegenüber, da ihre Gewalt nur bis an die Schweizergrenze reicht, und selbst innerhalb derselben nur wenig ausrichten kann, da solche abgeseimte Schurkereien, mit welchen der Mädchenhandel betrieben wird, sich im gleißnerischen Kleide der Unschuld und Vertrauenswürdigkeit, ja selbst der Religion zeigen und sich dadurch dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu entziehen wissen.

So bleibt nichts anderes übrig, als die öffentliche Verwarnung durch die Zeitungen; es ist dringende Nothwendigkeit, daß diese Verwarnung geschieht und überall bekannt gemacht wird.

Uebereinstimmend beschuldigen die Berichte von rechtenden Schweizern, die im Auslande niedergelassen sind, die Plazierungsbureaux des Betruges und der Täuschung von Schweizermädchen, welche sich laut ihren verlockenden Ausschreibungen an dieselben gewendet haben, um ihr Brot zu verdienen. Diese Bureaux im In- und Auslande scheinen sich in ihrem verwerflichen Berufe die Hand zu reichen, um ihre armen und in den meisten Fällen verlorenen Opfer recht auszubeuten und dieselben einer jämmerlichen Zukunft erbarmungslos zu überliefern. Nicht nur in ausländischen, sondern, zur Schande sei es gesagt, auch in schweizerischen Zeitungen schreiben diese „Anstalten“ für junge Mädchen die schönsten Arbeitsgelegenheiten aus, bei sehr hohem Lohne. Wenden sich dieselben in allem Vertrauen an diese Bureaux, so werden die Verlockungen noch verdoppelt, und das betrogene Mädchen unternimmt die weite Reise in der besten Absicht, sich und den Seinigen die Existenz zu verbessern. An Ort und Stelle angekommen, heißt es aber regelmäßig, daß die betreffende Stelle inzwischen sei besetzt worden, da die Herrschaft nicht länger warten wollte, sich jedoch in nächster Zeit eine andere zeigen werde. Dem verlassenen Mädchen wird zum Warten ein teures Logis angeboten, wo es seine mitgebrachte Barschaft mit Bezahlung von Gebühren aller Art bald aufgebraucht hat und nun völlig hilflos dasteht. Das hintergangene Opfer wird nicht eher fortgelassen, als bis es seine hoch angelaufene Rechnung bezahlt hat und ihm dafür alle Effekten und Ausweisschriften zurückbehalten. Um der Unglücklichen angeblich aus der Not zu helfen, machen ihr die Besizer von schlechten Häusern ihre schimpflichen Anträge, und der Mädchenhandel überliefert die Verlassene dem weißen Sklavenhandel.

Darum sollte keine Schweizerjungfrau sich mit solchen

Plazierungsbureau einlassen und nicht eher die Abreise vornehmen, als bis sie den direkten Akford mit der betreffenden Familie in Händen hat und sogleich die Stelle antreten kann. Sonst geht sie ihrem Unglück und dem traurigsten aller Schicksale entgegen.

Möchten die Geistlichen bei passenden Gelegenheiten, ebenso die Vorstände der Männer-, Mütter- und Jungfrauen-Vereine auf diese höchst beklagenswerten Vorkommnisse aufmerksam machen. —

Aus der Praxis.

(Eingefandt.)

„Und Er hat etliche zwar zu Aposteln, etliche aber zu Propheten, andere zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern gesetzt — — — zur Erbauung des Leibes Christi.“ — So schreibt der hl. Apostel Paulus an die Epheser (IV. 11 u. 12.)

Um „zur Erbauung des Leibes Christi“ auch ein Bausteinchen beizutragen, möchten wir als einen, der zu den „Hirten“ zählt, folgende kurze Mitteilungen aus der pastoralen Praxis machen. Das Wissenschaftliche, das heutzutage mehr als je zur Erbauung des Leibes Christi nötig ist, überlassen wir gerne den „Doctores“ an der Hochschule, in den Seminarien und Pfarrhöfen! Sie sollen nur recht tief hinabtauchen in die Flut der Wissenschaft, ausgerüstet mit allen neuesten Apparaten der Hilfswissenschaften, uns fleißig Rechenschaft und Belehrung geben über die gefundenen Resultate ihrer Forschungen. Wir halten uns an die mehr oberflächlich auf dem Felde der Pastoration liegenden Erscheinungen.

1. Jüngst besuchten wir einen lieben Amtsbruder, der erst ganz kurze Zeit auf seiner jezigen Pfarrei ist. Laut seinen Mitteilungen hat er es bereits dahin gebracht, daß jedes der I., II. und III. Kommunikantenkinder und der I. und II. Beichtenden monatlich ganz aus freien Stücken die hl. Beicht und Kommunion empfängt, Bezirksschüler nicht ausgenommen. — Das ist jedenfalls etwas Vorzügliches. Jung gewohnt, alt gethan. Eine Fülle von Kraft und Licht wird da in die Herzen und Seelen der Kinder geleitet. Seit dem trockenen Jahre 1893 ist überall ein ganz außerordentlicher Eifer entstanden, in jedem Dorf und Flecken zu jedem Hause eine schöne, gesunde Trinkwasserleitung zu erstellen, koste es was es wolle. Mit vollstem Rechte erwacht dieser Eifer, nach langer Trockenheit, auch auf dem geistigen Gebiete, wo es sich darum handelt, jenes überaus gesunde, heilkräftige und notwendige Wasser, das da ins ewige Leben hinüberfließt, reichlich in die Seelen von Jung und Alt hineinzuweisen. Was Wasser und Wasserleitung in der wirtschaftlichen Dekonomie bedeuten, das bedeuten Gnade und Sakramentenempfang in der Heilsökonomie.

2. Welch traurige Auswüchse falscher Frömmigkeit auch heute noch möglich sind, zeigt folgende entrüstende Thatsache. Eine sogen. „fromme Person“, die zwar sonst als unbe-

scholtene galt, ging in ihrem eingebildeten Frömmigkeitsdusel mehr als ein Jahr lang kein einziges Mal zur hl. Beicht, aber allsonntäglich zur hl. Kommunion, ganz aus eigener Machtvollkommenheit, sich selber Papst und Beichtvater und Seelsorger! War es grenzenloser Beschwesternhochmut, war es unsagbare Gedankenlosigkeit, oder beides zusammen, die das ernste Wort des Herrn: „Auch der Gerechte fällt siebenmal des Tages“ und das ebenso ernste Gebot der Kirche, jährlich wenigstens einmal dem verordneten Priester seine Sünden zu beichten, in aller Gemütsruhe übersehen konnte?

3. Vor einigen Jahren wurde in der Pfarrei des Schreibers eine achttägige Volksmission abgehalten. Sie erweist sich als sehr segensreich bis auf den heutigen Tag. Erst jüngst äußerte uns eine Frau ganz erfreut im Gespräche, ihr Mann sei vor der Mission eine ganze Reihe von Jahren niemals mehr zur Kirche gegangen, seither aber besuche er den Sonntagsgottesdienst regelmäßig. Bei einem andern war und geschah es ebenso mit dem Empfang der hl. Sakramente. Ein dritter wütete anfangs im Kreise der Seinigen gegen die Mission und wollte es ihnen verbieten, daran teilzunehmen. Ein paar Tage darauf kniete er zu den Füßen des Beichtvaters und sagte im Weggehen: „Herr Pfarrer! Ich rechne diese Beicht noch nicht für die Ostern. Am eigentlichen Osterbeichttage komme ich wieder!“

Der Besuch des Gottesdienstes, der Empfang der hl. Sakramente hat seither eine stetige Steigerung erfahren, mit einem Worte: das katholische Moment hat in sehr erfreulicher Weise neue Kraft und neues Leben gewonnen. Volksmissionen sind ganz sicher ein ausgezeichnetes, ein eigentliches Gnadenmittel zur Wiederbelebung katholischen Glaubens und Lebens und sind sie irgendwo periodisch geworden, so muß ihr Segen noch größer sein. Sie schaffen der Kirche Sieg und Segen ebenso sehr wie die Verfolgungen. Ohne Zweifel ist es eines der verdienstlichsten Werke eines Seelsorgers, seiner Pfarrei zu einer Mission und einem Missionsfonde zu verhelfen, sei's aus eigenen, sei's aus fremden Mitteln. Ein Volksmissionsfond ist die Perle im Acker der Pfarrei. Die Hauptsache ist weniger die Person des Missionärs als vielmehr die Mission selbst und ihre Vorbereitung. In ihr liegt die Gnade.

4. Ein Zweig katholischer Missionsthätigkeit ist ohne Zweifel auch die Förderung katholischer Volks- und Unterhaltungslitteratur. Da möchten wir den früher einmal in dieser Zeitung gemachten Vorschlag mit allem Eifer erneuern, den Ministranten statt Geldes jeweilen ein Büchlein der „katholischen Volksbibliothek“ (München und Einriedeln, Wßß, Eberle & Cie.) zu verabreichen.*)

*) Selbstredend wird unser verehrte Herr Mitarbeiter dies nur als einen geringen Teil des Wertes der Verbreitung guter katholischer Volkschriften durch den Seelsorger betrachtet wissen wollen. Unsere Gegner sorgen nicht nur für Abkapiteln ihrer Volkschriften auch in einfachen Bauernbüchern, sondern lassen solche in die katholischen Familien tragen.

Es kostet acht Rappen und enthält prächtige Geschichten. Es liest's der Ministrant, es lesen's seine Kameraden, es lesen's die Seinigen; es würde sich schon auf diese Weise nur der Absatz dieser Büchlein im Jahr um zehntausende steigern. Es ist schon recht, wenn man die jungen Leute zum Sparen, zum Zusammenhalten ihrer Bagen anhält und anregt und ein Ersparniskassabüchlein in ihre Hände zaubert. Durch Austeilung dieser ebenso billigen als wertvollen Büchlein begründet man eine Art Ersparniskasse der Religion. Die materialistische Richtung unserer Zeit hebt jene hoch im Rahmen des gleißenden Scheingoldes; religiöser Eifer möge diese begünstigen im Rahmen des ächt-goldenen katholischen Glaubens!

Kirchenpolitisches.

In Baden haben die Zentrumsmänner noch ein schönes Stück Arbeit vor sich, bis sie alle Ruinen katholikenfeindlicher Gesetzesbestimmungen vollends zum Falle gebracht haben werden. Doch sie nehmen den Kampf ohne Zaudern und Zögern auf. Die nationalliberale Partei konnte sich zwar jüngst (bei den Landtagswahlen) noch einen Sieg erzwingen, doch darf man hoffen, daß bei dem nächsten Wahlkampf ihre Niederlage um so wichtiger sein wird. Die Regierung mußte sich jüngst im Landtag vom Abgeordneten Pfarrer Wacker den Vorwurf gefallen lassen, sie besorge die Geschäfte der Nationalliberalen, anstatt unparteiisch zu sein, besonders der Minister des Innern (Eisenlohr) sei eifrig bemüht, die nationalliberale Partei vor dem Zerfall zu bewahren. Durch eine solche Haltung werde die Autorität der Regierung im Lande erschüttert.

Auch dem Minister des Kultus und Unterrichts (Koff) könne auf kirchenpolitischem Gebiete keine Anerkennung gezollt werden. Zehn Jahre seien nun bereits nach dem Friedensschlusse zwischen Preußen und der Kirche verfloßen. Damals habe Minister Koff erklärt, was Preußen der katholischen Kirche eingeräumt habe, das dürfe auch Baden gewähren; das Wort sei aber seither nicht eingelöst worden. Noch immer existieren in Baden Bestimmungen, die in keiner andern kirchenpolitischen Gesetzgebung zu finden seien. Im Unterrichtsgesetz gebe es Bestimmungen, die nicht nur ein materielles, sondern geradezu ein beleidigendes Unrecht für die katholische Kirche seien. Im Stiftungsgesetz stoße man auf Paragraphen, die kein praktischer Jurist als mit der Gerechtigkeit vereinbar bezeichnen könne; ein Entgegenkommen sei aber bisher nicht zu erzielen gewesen; das beklage er sehr und mit ihm alle Teile des katholischen Volkes, die das Zentrum vertrete. Wiederholt sei der Regierung nahegelegt worden, an die Hochschule in Freiburg einen katholischen Dozenten für die philosophische Fakultät zu berufen, bisher immer noch ohne Erfolg. Sehr auffällig und verletzend sei auch das Verhalten der Regierung in der Frage der Niederlassung von Männerorden.

Aus einer Rede des katholischen Abgeordneten Bächem ist ein Einblick in die kirchenpolitische Lage der Katholiken

Preußens zu gewinnen. Es steht vielfach noch schlimmer mit der formell zugestandenen Parität. Das genannte Zentrumsmittglied ließ sich in folgender Weise darüber vernehmen: „Von der Regierung wurden die Staatsbeamten angewiesen, sich an diesem Begräbnis (Kardinal Melchers') nicht zu beteiligen. Es würde in Köln niemand aufgefallen sein, niemand würde sich beklagt haben, wenn die Beamten dem Begräbnis fern geblieben wären. Schmerzlich hat es uns aber berührt, daß der Oberlandesgerichtspräsident diesen Erlaß der Regierung den Richtern in schroffer Weise „zur Beachtung“ empfohlen hat. Und nun die Gegenseite. Kurze Zeit darauf stirbt der Bischof der altkatholischen Kirche, Dr. Reinkens; da nimmt der Oberpräsident der Rheinprovinz selbst an dem Begräbnis teil. Begreifen Sie nicht, daß wir in solchen Dingen eine disparitätische Behandlung herausfühlen? (Beifall im Zentrum.) Fühlen Sie denn nicht, daß wir empfindlich sein müssen bei einer derartigen Gegenüberstellung? (Erneuter Beifall im Zentrum.) Man behandelt uns gut, wenn man uns nötig hat, ich möchte aber, daß wir auch anständig behandelt werden, wenn man im Augenblick glaubt, uns nicht nötig zu haben.“

Kürzlich wurden katholische Schwestern, welche Kindern der arbeitenden Bevölkerung in arbeitsfreier Zeit Nähhunterricht erteilten, daran verhindert. Es ist unerträglich, daß katholische Gemüter in solcher Weise verletzt werden. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Durch Beschluß des Bundesrates ist die Ordensstichtigkeit der Redemptoristen im deutschen Reich wieder gestattet worden. Thatsächlich läßt man aber in Preußen die Redemptoristen nicht zu. Was nützt uns eine theoretische Zulassung, wenn sie in der Praxis wieder unmöglich gemacht wird? (Lebhafter Beifall im Zentrum.) Es handelt sich hier um eine engherzige Anschauung sondergleichen gegenüber den Katholiken, die 20 und 30 Jahre nicht den geringsten Anlaß dazu boten.“

Das radikale französische Ministerium Bourgeois beabsichtigte ernstlich, den seit dreizehn Jahren im Vatikan akkreditierten Gesandten Lefebvre de Behaine abzuberufen. Eine solche Rücksichtslosigkeit dürfte uns nicht allzusehr verwundern, wenn wir bedenken, von wem sie ausgeht. Wird die Absicht, wie neuere Meldungen berichten, nicht ausgeführt, so geschieht das selbstredend nur aus eigenem Interesse des neuen französischen Ministeriums; denn auch nichts weniger als klerikale Blätter haben in Frankreich ihre Stimme gegen die Ersetzung Lefebvre's durch einen andern erhoben. So konnte man in liberalen Zeitungen auf die Frage stoßen, ob vielleicht ein solches Verhalten der Regierung gegen den Papst der Dank sei, daß Leo XIII. die innere moralische Einheit in der französischen Republik durch seine Stellungnahme gefestigt hat. Die radikale Regierung hat nun erfahren können, was die überwiegende Mehrheit der Nation zu dieser persönlichen Beleidigung des Papstes sagen würde; denn als solche müßte der Rückruf Lefebvre's sich darstellen.

Im Vatikan sind noch keinerlei Mitteilungen offizieller oder offiziöser Art erfolgt. Die ganze Angelegenheit wird wohl nur ein Fühler des Ministeriums Bourgeois gewesen sein.

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Korresp.) Wiederholt werden den Hochw. Pfarrämtern in der ganzen Schweiz von Kirchenbauotterien Lose zum Verteilen zugeschickt mit der Bemerkung, es werde dann nach stattgefundenener Ziehung die Zugliste in öffentlichen Blättern bekannt gegeben werden. Dies sollte nun aber besser geregelt sein, als es bis dahin schon öfters der Fall war. Wenn diese Veröffentlichung auch in den dem Bauorte zunächst gelegenen Lokalblättern und in einzelnen weiterhin erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht wird, so halten doch nicht alle Abnehmer von Lospartien diese Blätter. Besser wäre es daher, entweder den Abnehmern einer größeren Anzahl Lose eine Liste direkt zuzusenden, oder doch wenigstens durch ein unter den Priestern des Absatzgebietes ziemlich allgemein verbreitetes Blatt anzuzeigen, wo man eine solche gratis reklamieren könnte. Wir sind überzeugt, es werde sich der Mühe lohnen, einem schon so vielfach ausgesprochenen Wunsche nachzukommen.

Bern. (Eingef.) Ueber den 12. Januar schreibt die „Dtschw.“: „Ein recht häßliches Nachspiel erlebt der an sich so schöne Sieg der Katholiken im bernischen Jura bei den letzten Wahlen in die katholische Kirchenkommission. Ein Brief des Hochwürdigsten Bischofs von Basel an Hochw. Herrn Dekan Hornstein in Bruntrut, den dieser kürzlich veröffentlichte, zeigt nämlich, daß die Nichtwahl desselben in dieses Kollegium in einer Art offener Auflehnung gegen Wunsch und Willen des Diözesanbischofs geschah. Der Bischof beklagt sich im betreffenden Briefe, daß „die Partei, welche die Nichtwahl des Herrn Dekan durchsetzen wollte, die Mahnungen des Bischofs den Wählern vorenthielt, trotzdem jener Partei der klare und bestimmte Wille des ersteren wiederholt kundgegeben wurde. Noch am 30. Dezember habe er das Ansuchen des Herrn Nationalrat Folletête, um Bewilligung einer Audienz an eine Deputation zur Darlegung der Gründe für eine Nichtwahl des Dekan Hornstein abschlägig beschieden, weil man seinen Willen in Sachen bereits kenne.“ Man kann nun die Abneigung der konservativen Führer im Jura gegen Herrn Dekan Hornstein völlig würdigen; aber nach der bestimmten Willensäußerung des Bischofs ist ihre Haltung nicht mehr zu billigen. Man mag in rein politischen Dingen sich Unabhängigkeit wahren; aber hier handelt es sich um kirchliche Wahlen und in solchen ist eine Willensäußerung des Bischofs, wenn sie erst erfolgt ist, für alle Gläubigen ohne weiteres maßgebend. Man wird am besten thun, sich nachträglich nicht ausreden zu wollen, sondern eine Verständigung mit dem Bischofe zu suchen unter offener Bekennung eines „mea culpa“. Sonst wird die Sache trotz des Wahlerfolges nicht zum glücklichen Ende führen. Denn es wäre kein Segen dabei.“

Wallis. Sitten. Die Einsetzung von Msgr. Abbet als Hilfsbischof von Sitten fand letzten Sonntag mit dem üblichen Zeremoniell statt. Eine ungeheure Volksmenge fand sich schon frühzeitig in der Stadt und in der Kirche ein; letztere war schon geraume Zeit vor Beginn der Zeremonie vollständig angefüllt. Die Feier verlief in schöner, würdiger Weise, die höchsten kirchlichen und weltlichen Würdenträger wohnten derselben bei. Unter den Bischöfen waren nebst dem amtierenden Msgr. Paccolat, Abt von St. Maurice und Bischof von Bethlehem, seine 2 Assistenten, Msgr. Deruaz, Bischof von Lausanne und Genf, und Msgr. Haas, Bischof von Basel und Lugano, Msgr. Zardetti, ehemaliger Erzbischof von Bukarest, und Msgr. Bourgeois, Prior des Hospizes St. Bernhard; ferner eine große Anzahl anderer kirchlicher Würdenträger, alle in glänzendem Amtsornate. Bischof Deruaz hielt eine erhebende Ansprache, in welcher er an die Verdienste des in den Ruhestand getretenen Bischofs Jardinier, sowie an die Thätigkeit seines Gehilfen und Nachfolgers Msgr. Abbet als Mitglied des Klerus von Sitten während mehr als 15 Jahren erinnerte. Dieser Zeremonie folgte ein Bankett im bischöflichen Palast, das etwa 100 Teilnehmer zählte. Der Staatsrat und der Gemeinderat waren in corpore vertreten, ebenso Abgeordnete der Justizbehörden und der Gemeinden. Ferner waren anwesend Herr Bundesrichter Clausen, sowie die Walliser Vertreter im National- und Ständerat.

Baden. Am letzten 30. Januar ist vom Zentrum folgende Interpellation an die Regierung ergangen: Ist die Regierung gewillt, der Feier des Fronleichnamfestes das Maß von Freiheit und staatlichen Schutz zu gewährleisten, welches dem § 18 der Verfassung, sowie dem § 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 entspricht; wenn ja, wie stellt sie sich zu den bezirksamtlichen Verböten der öffentlichen Fronleichnamprozession in Mannheim und Karlsruhe? — Eine Antwort ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Frankreich. Die Radikalen, die darüber entrüstet waren, daß der Generalresident auf Madagaskar, Laroche, sich an den Oberen des Trappistenklosters von Staouéli in Algerien mit der Bitte gewandt hatte, ihm einige seiner Mönche zur Urbarmachung von Ländereien auf Madagaskar zu schicken, verzeichnen nun mit Schadenfreude die Antwort des Superiors von Staouéli. Der Superior erklärte, es stehe nicht bei ihm, einen Beschluß zu fassen; er müsse sich an den Oberen aller französischen und algerischen Trappisten, den Abt des Klosters Sept-Fonds, wenden, und dieser wiederum will in Rom anfragen, was zu thun sei.

— Der vor Kurzem verstorbene Kardinal Wilhelm Renatus Meignan, Erzbischof von Tours, wurde in Denaze (Diözese Laval) am 11. April 1817 geboren und war seit dem 16. Januar 1893 mit dem römischen Purpur bekleidet.

Italien. Rom. Sonntag den 19. Januar waren es 50 Jahre, seit Papst Gregor XVI. den Titular-Erzbischof Joachim Pecci von Damiata, der bis dahin aposto-

lischer Nuntius in Brüssel gewesen war, zum Bischof von Perugia präconisierte. Die Erinnerung an jenen Tag wurde in der dortigen Domkirche durch ein Pontifikalamt gefeiert. Große Festlichkeiten werden ebendort vorbereitet für den 26. Juli, an welchem Tage des Jahres 1846 der neue Oberhirte seinen feierlichen Einzug in seine Bischofsstadt hielt, in der er bis 1843 als Chef der Zivilregierung (apostolischer Delegat) geweiht hatte. Der katholische Episkopat der ganzen Welt besitz neben Leo XIII. nur noch zwei andere Mitglieder, welche von Gregor XVI. die bischöfliche Würde empfangen haben: den Titular-Erzbischof Petrus Kenrick von Marianopolis, bis 1895 Erzbischof von Saint-Louis in Nordamerika, der am 24. April 1841, und den Erzbischof Daniel Murphy von Hobart in Australien, der am 26. Dezember 1845 zum Bischof ernannt wurde.

Aufruf zur christlichen Wohlthätigkeit.

Gemäß Vereinbarung hat die Definition der schweizerischen Kapuzinerprovinz den Wiederaufbau des Kapuzinerklosters in Sarnen übernommen. Es geschieht dies unter angemessener Mitwirkung der Regierung und der Gemeinden von Obwalden. Wenn der Bau zwar nicht luxuriös, wohl aber würdig und in jeder Richtung zweckentsprechend ausgeführt werden soll, so wird die von der Versicherungs-Gesellschaft ausbezahlte Entschädigungssumme ganz erheblich überschritten. Weil die Kapuzinerprovinz im Dienste der gesamten katholischen Schweiz steht und gewissermaßen deren Zusammengehörigkeit verkörpert, so hoffen die Unterfertigten, daß für die Wiederherstellung dieses Klosters die edle Wohlthätigkeit der vielen Freunde und Gönner des Kapuzinerordens sich neuerdings bewähre.

Luzern und Sarnen, den 24. Januar 1896.

P. Casimir Christen, Provinzial.
Theodor Wirz, Klosterverwalter.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Corban Fr. 7, Zuffikon 25. 50, Arlesheim 8, Aesch (Baselland) 20, Pfeffingen 6, Ettingen 9. 55, Güttingen 35, Kaiserstuhl 20, Inwil 72, Neßlingen 12, Solothurn M. S. 20, Selzach 13. 50, Winiikon 16, Pfaffnau 30, Rothacker 10.
2. Für Peterspfennig: Ettingen 12.
3. Für das heilige Land: Ettingen 4. 50.

Gilt als Quittung.
Solothurn, den 7. Februar 1896.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Inländische Mission.

	Fr.	Gt.
a. Ordentliche Beiträge pro 1895.		
Uebertrag laut Nr. 5: *)	71,183	71
Kt. Baselland: Aesch	35	—
Kt. Bern: Pfarrei St. Ursanne	54	50

*) Nicht 74,183. 71, wie in Nr. 5 steht.

	Fr.	Gt.
Köschenz, von sel. Jgfr. Kath. Meyer	150	—
Courtetelle, von sel. Hr. Oberst Sebast. Cerf	100	—
Kt. St. Gallen, Libingen, Nachtrag	6	—
Kt. Genf: Pfarrei St. Josef in Genf	25	—
Sammlung in der Kapelle des Piquis	66	—
Pfarrei N., von Ungenannt	12	—
Kt. Solothurn: Bülferach	55	—
Kt. Tessin: Dsagna, zweite Sendung	26	34
Kt. Thurgau: Müllheim, nachträglich	5	—
Kt. Wallis: a. Dekanat Siders, Bissioie	2	—
b. Dekanat Monthey: Verossaz	22	—
Bionnaz (M. B.)	3	—
Kt. Freiburg: a. Dekanat Freiburg	1806	70
b. " Stäffis	500	—
c. " Greyerz	209	30
d. " Romont	385	20
e. " Part-Dieu	343	65
f. Deutsches Dekanat	515	90
g. Dekanat Willisburg	74	35
h. " St. Kreuz	389	65
i. " St. Heinrich	706	05
k. " St. Marius	292	10
l. " St. Protasius	298	80
m. " Val-Sainte	115	10
n. " St. Odilo	65	—
o. " St. Ulrich	192	50

Kt. Waadt:

Kt. Neuenburg

Total der ordentlichen Beiträge pro 1895: 78,226 75

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 4: 30,183 20

Durch die französische Kasse:

Bermächtis von Mlle. Josephine Progin in
Bautruz 1000 —

Bermächtis von Hochw. Hrn. Kaplan Kilchoer
in Ueberstorf 250 —

Bermächtis von Mlle. Marie Aebly in Buadens 500 —

" " Mlle. Rosalie Coffey in Bulle 3000 —

" " Hochw. Hrn. Caillat, Rév.

Chanoine von N.-D. in Freiburg 300 —

Total der außerordentlichen Beiträge pro 1895: 35,233 20

Mit innigem Dank und Gotteslohn für alle edlen Geber
und Sammler!

* * *

Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1896.

Uebertrag laut Nr. 5: 767 05

Kt. Aargau: Sins von Ungenannt, durch P. S.
Zurzach 10 —

Kt. Luzern: Stadt Luzern, aus einem Trauerhaus
von H. S. 50 —

Kt. Thurgau: von Ungenannt 200 —

Kt. Wallis: (verspätete Sendungen pro 1895):

a. Distrikt Vex: La Sage 30 —

b. " Siders: Chalais 11 —

" Montana 12 —

c. " Ardon: Jully 8 82

d. " Monthey, von sel. Mlle. Violon
in Massongez 100 —

1293 87

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik. **Muster umgehendst franko!** (11⁵²) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

Für die heilige Fastenzeit!

In der **A. Lauwann'schen** Buchhandlung in **Dülmen i. W.** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- Arébs, P., Passionsblumen**, oder 12 Kreuzwegandachten nebst andern Andachtsübungen zum Leiden Christi. Preis geb. Fr. 1.
- v. d. Fuhr, Rektor, Von Gethsemani bis Golgatha**. 14 kurze Fastenbetrachtungen. Preis Fr. 1. 35.
- S. Gmring, Dechant, Fasten- und Osterbüchlein**. 53 Betrachtungen, nebst Morgen-, Abend- und Messgebeten, Litanei für die Fastenzeit und Kreuzwegandacht. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 1. 10.
- Toussant, J. P., Betrachtungen für jeden Tag des Kirchenjahres**. 2. Auflage. 2 Bände. Preis broch. Fr. 6, geb. in einem Halbfranzband Fr. 7. 35, oder in zwei Leinwandbänden Fr. 7. 50.
- Antonelli, O. P. S., Die letzten Stunden unseres Herrn Jesus Christus am Kreuze**. Preis geb. Fr. 1.
- Sagues, P. M. A., Der Christ auf dem Kreuzwege** oder achtzehn Kreuzwegandachten. 5. Aufl. Preis geb. Fr. 2 und teurer.
- P. Martin von Cochem, Myrrhengarten**, 8^o, 496 Seiten, geb. in Leinwand mit Rotschnitt. Fr. 2. 70 und teurer in feineren Einbänden.
- P. Martin von Cochem, Myrrhengarten**, Größdrud. 8^o. 648 Seiten, geb. in Leinwand mit Rotschnitt Fr. 2. 70 und teurer in feineren Einbänden.
- Betrachtungen und Gebete** für die sechs Sonntage der heil. Fastenzeit. 87 Seiten. Preis geb. 30 Cts.
- v. Tricht, P., Viktor, Kreuz und Calvarienberg**. Für alle Leidenden. Preis Fr. 1.
- Cramer, Dr. W., Weihbischof, Auf nach Salems Höhen!** 5. Auflage. Preis geb. Fr. 1. (9)

Ein Registerbuch

enthaltend 25 Bogen **Taufregister**, 25 Bogen **Erstkommunikanten-Register**, 25 Bogen **Che-** und 25 Bogen **Toten-Register**, solid gebunden, können wir zu herabgesetzten Preisen erlassen.

Buch- & Kunst-Druckerei „Union“, Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

St. Arsen-Kalender pro 1896.

Preis 40 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

F. C. Uffikon, H., U. E.



E. ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Oesterreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei.

Illustrierter Preiskourant franko. 119^o

Fleischräucherei

von **J. Winiger, Boswyl (Aarg.)** empfiehlt in hoch. mildgehaltener Qualität:
10 Ko. Schinken Fr. 12.80
10 „ ausgebeinte Rollschinken „ 14.90
10 „ Filet, ohne Fett u. Knoch. „ 15.60
10 „ Ochsenfleisch „ 15.20
Als Probe 10 Ko. „Korb“: Schinken, Filet und Ochsenfleisch nur Fr. 13.20. (54462)
Streng reeller Versandt. — Letztes Jahr 10,000 Nachbestellungen erhalten. (10)

Sammelt gebrauchte Briefmarken der Schweiz und fremden Ländern, selbst die allgeringsten, für die zum geistlichen Stande berufen sind. Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an **Lodw. Reiter**. (90 83) 715

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Valth. Amstalden in Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

- Schiele u. Forster, Apotheker in Solothurn,
- Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
- Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender **B. Amstalden in Sarnen** (Obwalden). 5212523.

111¹⁰